

Eingruppierung von Sozialarbeiter/-innen und Sozialpädagogen/-innen!

Was hat ver.di gefordert?

Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter, Sozialpädagogin/ Sozialpädagoge, Heilpädagogin/Heilpädagoge mit entsprechender Tätigkeit	TVöD EG 10
Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter, Sozialpädagogin/ Sozialpädagoge, Heilpädagogin/Heilpädagoge mit entsprechender Tätigkeit in Einrichtungen der Heimerziehung, in stationären oder teilstationären Einrichtungen sowie in sonstigen betreuten Wohnformen oder in der Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII oder an Schulen mit vergleichbaren Anforderungen. (Gilt auch für Tätigkeiten in psychiatrischen, forensischen und kriminalpräventiven Einrichtungen)	TVöD EG 11
Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter, Sozialpädagogin/Sozialpädagoge mit entsprechender Tätigkeit in der Ausübung der Personensorge, der Vermögenssorge	TVöD EG 11



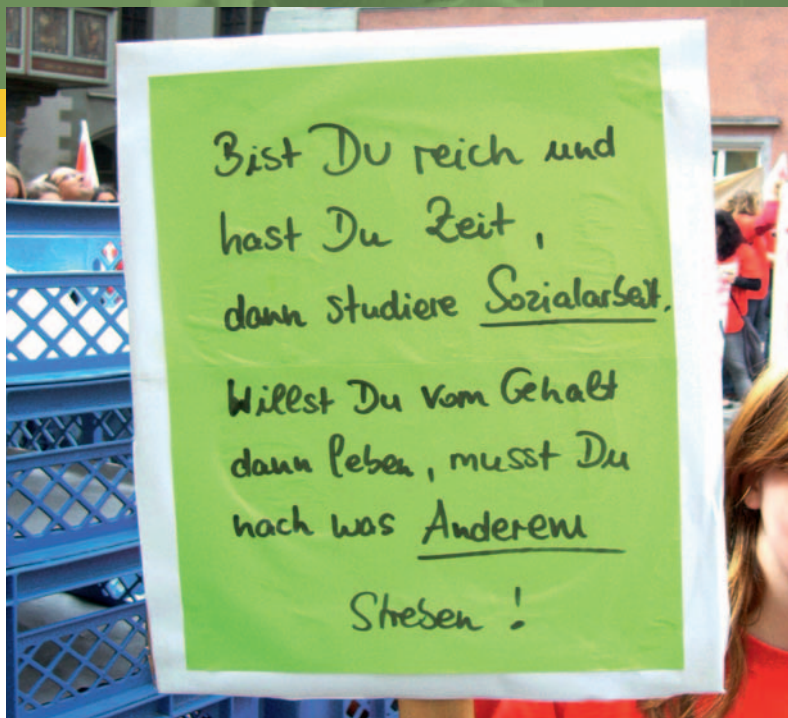
Die Bundesfachgruppe Sozial-, Kinder- und Jugendhilfe hat diese Forderungsaufstellung vorbereitet und in den Landesbezirken und Bezirken diskutiert.

Ziel war und ist die Aufwertung des Berufsfeldes und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen.



Sozial-, Kinder- und Jugendhilfe

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft



Was hat ver.di im Sommer 2009 erreicht?

Die Arbeitgeberseite hat sich trotz der positiven Presseberichterstattung geweigert, über die veränderten Bedingungen und Anforderungen an die Arbeit zu diskutieren. Deshalb war das Ende der Verhandlungen nur ein Teilerfolg. Mit der neuen Tabelle für den Sozial- und Erziehungsdienst wurde folgende Verbesserung erreicht:

Berufsanfänger/-in:

Regelung bis zum November 2009
TVöD EG 9 Stufe 2 = 2.509,85 €

+ 123,35 € mtl.
bzw.

Regelung ab November 2009
TVöD S-Tabelle S 11 Stufe 2 = 2.631,20 €
TVöD S-Tabelle S 12 Stufe 2 = 2.681,80 €

171,95 € mtl.

Für den weiteren Berufsverlauf eine Berechnung aufzumachen ist sehr kompliziert, da die Überleitung vom BAT in den TVöD (von 2005) mit berücksichtigt werden muss.

Außerdem wurde in diesem Arbeitsgebiet der erste Tarifvertrag „betrieblicher Gesundheitsschutz/ betriebliche Gesundheitsförderung“ geschlossen, der einen individuellen Rechtsanspruch auf eine Gefährdungsanalyse festschreibt und weitere Instrumente eröffnet.

Wir konnten gemeinsam mit vielen Kolleginnen und Kollegen in kreativen, öffentlichkeitswirksamen Aktionen einiges Erreichen, dennoch gibt es weiterhin noch viel zu tun. Nur gemeinsam können wir weitere Erfolge erzielen.

Drum zeige Solidarität und trete in die Gewerkschaft ein!

Wie geht es weiter?

Die Entgelttabelle für den Sozial- und Erziehungsdienst (S-Tabelle) gilt so lange bis es eine neue Entgeltordnung für den öffentlichen Dienst gibt.

ver.di wird an den Forderungen, die wir 2009 aufgestellt haben, weiter festhalten, beziehungsweise diese aktualisieren, wenn dies notwendig werden sollte.

Kündigen kann ver.di die Regelungen zur S-Tabelle für den Sozial- und Erziehungsdienst frühestens zum 31. Dezember 2014.

Die Bundesfachgruppe Sozial-, Kinder- und Jugendhilfe, die sich seit vielen Jahren mit der Tarifforderung zur Eingruppierung beschäftigt und das auch in alle Landes- und Bezirksgruppen getragen hat, möchte die basisdemokratische Form der Beteiligung in den Verhandlungen 2009 dringend weiterführen.

Wir möchten mit Eurer Unterstützung die Diskussion um die Eingruppierung der Kolleginnen und Kollegen im Sozial- und Erziehungsdienst weiterführen, den Gesundheitsschutztarifvertrag erfolgreich umsetzen und die Aufwertung der sozialen Berufe weiter vorantreiben.

Tariffragen sind Machtfragen!

Nur gemeinsam können wir Großes erreichen!